

Datum 09.01.2012	Aktenzeichen: AG	Verfasser: Grulich
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/502/2011		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Werkausschuss "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle"	18.01.2012	öffentlich
Gemeindevertretung	31.01.2012	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Verwendung des Gemeindewappens

Eine Kaffeerösterei aus Bad Bramstedt beabsichtigt, einen sog. "Laboe Kaffee" auf den Markt zu bringen und beantragt hierzu die Verwendung des Gemeindewappens auf dem Etikett.

Die Verwendung des Gemeindewappens ist eine wichtige Entscheidung der Gemeindevertretung i.S.d. § 27 Gemeindeordnung und bedarf nach Vorberatung im zuständigen Fachausschuss daher der abschließenden Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Insbesondere für die kommerzielle Nutzung des Gemeindewappens sollte eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden. Nach der Kommentierung zu § 12 Gemeindeordnung steht es der Gemeinde grundsätzlich frei, die Nutzung des Gemeindewappens für kommerzielle Zwecke ausdrücklich zu gestatten.

In der Anlage erhalten Sie eine Bewertung des Werkleiters zu touristischen Nutzungen des Gemeindewappens auf Produkten.

Um Beratung und Beschlussempfehlung wird gebeten.

Nickenig
Bürgermeisterin

Gesehen:

Körper
Amtdirektor

Gefertigt:

Angela Grulich
Amt I